

B E R I C H T

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.  
**11/16-21**

**Betreff: Aktuelle Sanierungskosten Gerhart-Hauptmann-Schule**

**Bericht des Magistrates:**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1) Hat sich Baustadtrat dementsprechend geäußert?

Der Baustadtrat hat gegenüber der Presse erläutert, dass im Zuge der Erstellung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2019 anhand von Baukostenabschätzungen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Beurteilung von Entwicklungsalternativen erstellt wurde.

Zu 2) Die Drucksache 304/11-16 „Instandhaltungsstau an Rüsselsheimer Schulen“ beziffert den Sanierungsbedarf der Gerhart-Hauptmann-Schule auf 20,5 Millionen Euro. Welche Leistungen waren hier „ebenfalls nicht enthalten“?

Die Kostenannahme von ca. 20,5 Mio. Euro für die Sanierung der Gerhart-Hauptmann-Schule (GHS) basiert auf einer Betrachtung aus dem Jahr 2011. Sie berücksichtigte keine räumliche Erweiterung, sondern nur eine Ertüchtigung des Bestands sowie wenige funktionale Anpassungen im Bestandsgebäude. Künftige pädagogische Entwicklungen bzw. Erfordernisse, fanden keine Berücksichtigung. Der Magistrat weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Planung gemäß den Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) handelte. Einzelne Kostengruppen wurden nicht aufgeschlüsselt dargestellt. Textlich wird darauf verwiesen dass die Ausstattung (Möblierung etc.) der Schule nicht berücksichtigt wurde.

Zu 3) Wie hoch beziffert der Baustadtrat aktuell die Kosten für eine Sanierung der Gerhart-Hauptmann-Schule?

Für die Beantwortung diese Frage müsste eine Sanierungsplanung durchgeführt werden, die mindestens die Leistungsphase 2 (Vorentwurfplanung) der HOAI umfasst, die mit einer Kostenschätzung endet. Bestandssanierungen bergen darüber hinaus immer das Risiko, dass trotz sorgfältiger Planung sich bis dahin nicht Erkennbares nachteilig auf die Kosten auswirkt.

Zu 4) Ab wann hält es Baustadtrat Kraft für möglich, mit der Sanierung der Gerhart-Hauptmann-Schule zu beginnen?

Zur Beantwortung dieser Frage ist zu klären welche Zielsetzung am Standort verfolgt werden sollte. Eine Sanierung ohne jegliche funktionale Änderung ist nach entsprechender Beschlussfassung und Bereitstellung der benötigten Ressourcen (Finanzmittel und Personal) durch die Stadtverordnetenversammlung sowie Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde möglich. Dies würde jedoch den begonnenen Prozess der Schulentwicklung der GHS unterlaufen und die GHS in ihrer räumlichen und pädagogischen Struktur auf dem Ist-Stand für die nächsten Jahrzehnte einfrieren. Der begonnene Dialogprozess zwischen Schule und Schulträger zur weiteren Entwicklung der Schule wäre damit obsolet.

Rüsselsheim am Main, den 08.11.2016

Dennis Grieser  
Bürgermeister